

Presseseminar Gesundheitskarte

28. September 2011



Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH



Start der elektronischen Gesundheitskarte: Was bleibt? - Was ist neu?

Rainer Höfer

Abteilungsleiter IT-Systemfragen

Agenda



1. Start der bundesweiten Ausgabe der eGK
2. Herausforderungen bei der Einführung der eGK
3. Erkennungsmerkmale der eGK
4. Vergleich zwischen KVK und eGK
5. Medizinische Behandlung mit der eGK
6. Datenspeicherung in der offline-Phase
7. Ausblick auf die Telematikinfrastuktur
8. Fazit

Start der bundesweiten Ausgabe der eGK



- è Bundesweite Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ab dem 1. Oktober 2011

- è Ablösung der Krankenversichertenkarte als gültiger Versicherungsnachweis

- è Akzeptanz für eGK in der Bevölkerung steigt: *)
 - 2009: 59 % der Bundesbürger
 - 2011: 70 % der Bundesbürger

*) Umfrage im Auftrag des BITKOM, vgl. BITKOM Presseinformationen Gesundheitskarte vom 04.08.2011

Herausforderungen bei der Einführung der eGK

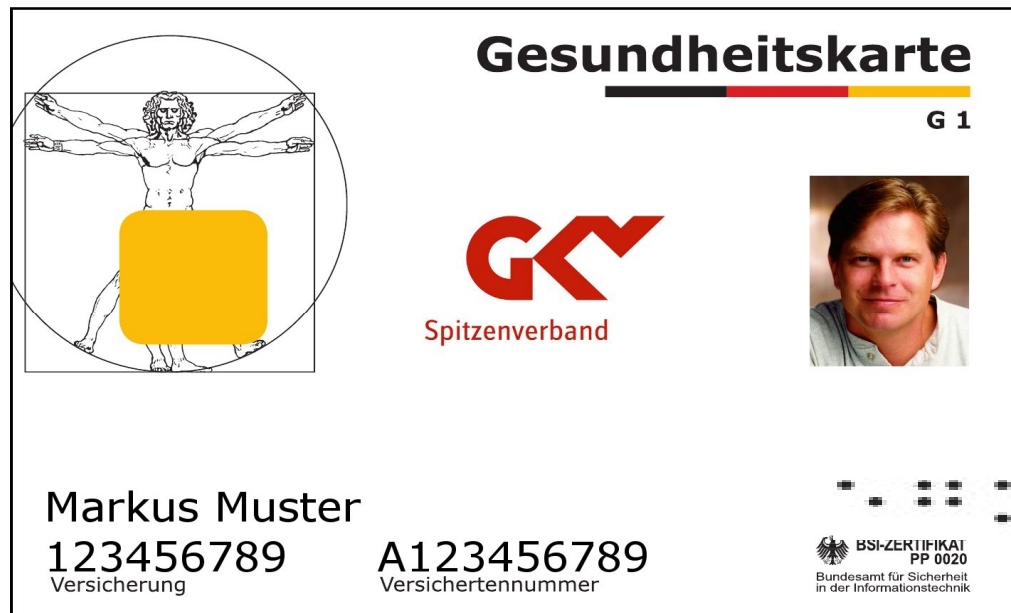


- è Umsetzungsbeginn eines der weltweit bedeutendsten Projekte der Informationstechnologie im Gesundheitswesen

- è Bundesweit kostenfreie Ausgabe der eGK:
 - durch 153 gesetzliche Krankenkassen
 - an rd. 70 Mio. GKV-Versicherte insgesamt
 - davon an mind. 6,9 Mio. GKV-Versicherte bis zum 31.12.2011

- è Finanzierung der eGK-Kartenlesegeräte und Installation bis zum 30.09.2011 bei:
 - ca. 137.000 Vertragsärzten
 - ca. 16.500 Psychotherapeuten
 - ca. 54.000 Zahnärzten
 - ca. 2.100 Krankenhäusern

Erkennungsmerkmale der eGK (Vorderseite)



- Leonardo-Logo
- Schriftzug „Gesundheitskarte“ und „G1“
- Block in nationalen Farben
- Kassenlogo, Chip (kontaktbehaftete Karte)
- Personalisierungsfeld: Name, Kassennummer, lebenslange Versichertennummer, Lichtbild (ab 15 Jahren)
- optionale Merkmale: Blindenschrift, BSI-Zertifikat

Erkennungsmerkmale der eGK (Rückseite)

Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)



- è Design orientiert sich an Vorgaben der EU
- è Unterschriftsfeld zur weiteren Identifizierung des Versicherten

Vergleich zwischen KVK und eGK



Krankenversichertenkarte (KVK)

- è Speicherchip
 - Speicherplatz: 0,25 KByte
 - Versichertenstammdaten
 - „Auslaufmodell“
 - keine weitreichende Sicherheitsfunktion
 - reines Transportmedium

Elektronische Gesundheitskarte (eGK)

- è Mikroprozessor + Speicherchip
 - Speicherplatz: mind. 58 KByte (netto)
 - Versichertenstammdaten
 - „Zukunftsmodell“
 - sehr hohes Sicherheitslevel
 - Prozessorkarte „Minicomputer“ mit Berechnungsmöglichkeiten für:
 - Zugriffsregeln
 - Digitale Signatur
 - Schlüssel und Zertifikate
 - PIN-Schutz
 - Protokollierung der Zugriffe auf geschützte Daten
- è Lichtbild schützt vor Missbrauch
- è Schlüssel zur Telematikinfrastruktur

Medizinische Behandlung mit der eGK



- è Vorlage der elektronischen Gesundheitskarte gegenüber Vertragsärzten, Vertragszahnärzten und Krankenhäusern als Versicherungsnachweis ist ab dem 1. Oktober 2011 möglich.
- è Anspruch auf medizinische Behandlung besteht auch dann, wenn die Arztpraxis noch nicht mit einem eGK-lesefähigen Kartenterminal ausgestattet ist.
- è Versicherte, die erst später eine eGK erhalten werden, können weiterhin die Krankenversichertenkarten vorlegen.
- è Nicht notwendig ist das Vorhalten beider Versichertenkarten.

Datenspeicherung in der offline-Phase



Versichertenstammdaten (§ 291 Abs. 2 SGB V):

- è Nr. 1: Krankenkasse, KV-Kennzeichen
- è Nr. 2: Familienname, Vorname des Versicherten
- è Nr. 3: Geburtsdatum
- è Nr. 4: Geschlecht
- è Nr. 5: Anschrift
- è Nr. 6: lebenslange Versichertennummer
- è Nr. 7: Versichertenstatus
- è Nr. 8: Zuzahlungsstatus
- è Nr. 9: Tag des Beginns des Versicherungsschutzes
- è Nr. 10: bei befristeter Gültigkeit der Karte das Ablaufdatum

Ausblick auf die Telematikinfrastuktur



- è Online-Aktualisierung der Versichertenstammdaten
- è zukünftig sind folgende weitere Anwendungen möglich:
 - Notfalldatenmanagement
 - Digitalisierung der Kommunikation zwischen den Leistungserbringern
 - Ausstellung von eRezepten
 - Einrichtung von ePatientenakten
 - Einrichtung von eFallakten
 - Arzneimitteltherapiesicherheitsprüfung
 - Kostenträgerdatendienst
- è höchste Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit
- è Verbesserung von Wirtschaftlichkeit durch Vermeidung von unnötigen Doppeluntersuchungen
- è Qualitätssteigerung der medizinischen Versorgung durch Übersicht über Behandlungsverläufe
- è Stärkung der Patientenrechte durch Transparenz der Behandlung

Fazit



- è Einführung der eGK bedeutet hohen Abstimmungsbedarf aufgrund der Komplexität der technischen Komponenten und der nötigen Vernetzung zwischen Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Krankenhäusern, Versicherten und Krankenkassen.
- è Installation der Kartenleser und Ausgabe der eGK stellt den ersten Umsetzungsschritt in Richtung Telematikinfrastruktur dar.
- è Für die Versicherten ändert sich nichts in der Handhabung der neuen Versichertenkarte.
- è Einführung weiterer Anwendungen wird schrittweise erfolgen.
- è Ziel: Volle Ausschöpfung des Potentials der elektronischen Gesundheitskarte in Richtung Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, Steigerung der Behandlungsqualität und Erhöhung der Transparenz.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.